

Seminar Nr. 8884

Mittwoch, den 28. März 2012

Restaurant Weisses Rössel, Bismarckstraße 138, 66333 Völklingen
Achtung: die Seminarplätze sind limitiert, deshalb schnell anmelden!

Aktuelle Probleme in der Kostenfestsetzung

Referent: Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied,
Autor des Buches „RVG für Anfänger“ der RVG-Tips in der Fachzeitschrift „Das juristische Büro“ und
zahlreicher anderen Publikationen zum anwaltlichen Gebührenrecht

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich speziell an Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirtinnen / Rechtsfachwirte, Bürovorsteherinnen / Bürovorsteher im RA-Fach. Teilnehmen können aber auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten vorhanden sein.

Themenbeschreibung:

In der Kostenfestsetzung treten in der Praxis häufig Probleme auf. Es stellt sich sehr oft die Frage, sind die Kosten zu erstatten oder nicht und wenn ja, in welcher Höhe kann die obsiegende Partei Erstattung der Kosten verlangen. In dem Seminar sollen alltägliche, aber auch spezielle Probleme in der Kostenfestsetzung bzw. Kostenerstattung unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Kommentierung näher betrachtet werden. Anhand zahlreicher Beispiele wird auch erörtert, wie der Antragssteller auf Einwände reagiert und Gegenargumente vorbringen kann.

Themenschwerpunkte sind u. a.:

- Kosten der Terminvertreter – Vorlage einer an den Mandanten gerichteten Berechnung – in welchen Fällen?
- Erstattungsfähigkeit der Kosten eines auswärtigen Prozessbevollmächtigten – in welchen Fällen?
- Der Anwalt mit Kanzleisitz an einem dritten Ort!
- Darf der Anwalt Business-Class fliegen oder muss er mit dem Regionalexpress zum Termin anreisen?
- Anrechnung der Geschäftsgebühr in der Kostenerstattung, in welchen Fällen?
Bei Beendigung des Verfahrens durch Vergleich
Bei teilweisem Obsiegen
- Kostenfestsetzung gegen den eigenen Mandanten!
- Eine Partei ist umsatzsteuerpflichtig, eine andere vorsteuerabzugsberechtigt!
- Rechtsmittel in der Kostenfestsetzung, in der Wertfestsetzung und bei Festsetzung der Vergütung des Prozesskostenhilfe-Anwalts!
- Was ist erstattungsfähig bei Verbindung von Verfahren?
- Mehrere Beklagte im Zivilprozess – Unterschiedlicher Ausgang des Verfahrens. Was kann der obsiegende Beklagte erstattet verlangen? Welche Beträge kann der Kläger zur Kostenfestsetzung gegenüber dem unterlegenen Beklagten anmelden?
- Was kann im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren trotz des Ausschlusses erstattet verlangt werden?
- Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten – Erstattung der Kosten des vorangegangenen Rechtsbehelfsverfahrens?
- Berechnung / Prüfung der Kostenausgleichung des Rechtspflegers?
- Was ist bei Prozesskostenhilfe zu beachten?
- Festsetzung bei einer höheren vereinbarten Vergütung?
- Festsetzung außergerichtlich entstandener Kosten?
- Mehrkosten bei mitverhandeln nicht anhängiger Ansprüche und keinem Vergleich.

Beginn und Ende:

Das Seminar beginnt am Mittwoch, den **28. März 2012** um 9.00 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr

Sonderleistungen:

Im Seminarpreis sind Pausenkaffee, Tagungsgetränke und ein Mittagessen enthalten.

Jeder Teilnehmer erhält Arbeitsunterlagen.

Teilnehmergebühr:

für Mitglieder: **149,00 €** für Nichtmitglieder: **189,00 €**

Die Teilnehmergebühr ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziff. 22a UstG

Teilnahmebedingungen:

1. Im Falle des **Rücktritts** werden erstattet:

90 %, wenn der Rücktritt bis zu drei Wochen vor Beginn erfolgt,

75 %, wenn der Rücktritt innerhalb drei Wochen vor Beginn erfolgt,

0 %, wenn der Teilnehmer ohne vorherige Benachrichtigung nicht erscheint oder während des Seminars abreist.

2. **Anmeldeschluß** ist 14 Tage vor Seminarbeginn.

3. Die **Seminargebühren** umfassen sämtliche Kosten (Dozent, allgemeine Verwaltungskosten, Seminarunterlagen in normalem Umfang). Die Gebühren gelten pro Teilnehmer. Zusatzleistungen wie Mittagessen, Pausengetränke, Vollpension etc. sind in der Ausschreibung dargestellt.

Zu Mitgliederpreisen können teilnehmen:

BFR Bildungsforum der -Saar

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V.
Alleestr. 140 * 66126 Saarbrücken * **Fax und Telefon mit Anrufbeantworter: 06898 851642**

zusätzliche Telefonnummer: 06898 870071

Email: bildungsforum@renosaar.de **Internet:** www.renosaar.de

- die Mitglieder unserer Vereinigung,
- natürlich auch die Mitglieder anderer RENO-Vereine, die Mitglied der RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten sind

Wir bitten unsere Mitglieder und die Mitglieder der angeschlossenen Reno-Vereinigungen, bei Seminaranmeldungen die Mitgliedsnummer, soweit bekannt, anzugeben.

Es gelten die Teilnahmebedingungen gemäß unserer AGB in www.renosaar.de/Bildungsforum/AGB/agb.html

Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt durch Rücksendung der ausgefüllten Anmeldung, am besten per Fax an 06898/851642 oder per Email an bildungsforum@renosaar.de, und Überweisung der Teilnehmergebühr (als Betreff bitte **Teilnehmernamen mit Privatanschrift; Mitglieds-Nummer (wenn vorhanden) und Seminar-Nr. 8884** angeben) auf das Seminar-Konto der RENO-SAAR e.V.

Volksbank saar-west eG, Saarlouis BLZ 591 902 00 Konto-Nr. 321811.00.10 (Achtung neue Seminarkontonummer!!)

2. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

3. Sie können sich auch im Internet online anmelden. **Unser Seminar-Shop unter www.renosaar.de steht zur Verfügung! Der Seminarpreis bei Online-Buchung im Shop ermäßigt sich um 5,- €**

Per Fax oder Post an:

BFR Bildungsforum der Reno-Saar e.V., Alleestr. 140, 66126 Saarbrücken Fax 06898 851642

An dem Seminar -Nr. 8884 werden Personen teilnehmen. Teilnehmer ist/sind: (bitte Privatanschrift und Mitgliedsnummer (falls vorhanden) angeben)

Die Teilnehmergebühr in Höhe von € habe ich überwiesen/ist per Scheck beigefügt.

Datum

Unterschrift

Wer mit der Anmeldung unserer Vereinigung beitrifft, zahlt den ermäßigten Mitgliedspreis!

bitte einsenden an:

RENO-SAAR e.V.
Wolfgang Lüdecke
Alleestr. 140
66126 Saarbrücken
oder per Fax an : 06898 851642

Falls Lastschrifteinzug gewünscht wird:

Ich ermächtige widerruflich die Reno-Saar e.V., die fälligen Mitgliedsbeiträge per Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank-Name _____

Kontoinhaber* _____

Beitrittserklärung zur RENO SAAR

Name*: _____

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Straße*: _____

PLZ/Ort*: _____

Telefon privat : _____

Fax privat: _____

Email privat: _____

Arbeitgeber: _____

Büroanschrift: _____

Bürotelefon: _____

Bürotelefax: _____

Email Büro: _____

Funktion: _____

(* sind Pflichtangaben)

Adresse Kontoinhaber*

(*falls abweichend vom Antragsteller)

Diese Bank ist nicht verpflichtet, die Lastschrift einzulösen, wenn keine Deckung besteht. Diese Einwilligung erlischt automatisch bei Ende der Mitgliedschaft.

Unterschrift Kontoinhaber:

Datum und Unterschrift, Antragsteller

Ich trete hiermit der Reno-Saar e.V. per bei.